

Fischerverein "Forelle" Hettenleidelheim-Eisenberg e.V.

Gebührenordnung

1 Aufnahmegebühr

Jedes neu aufgenommene Mitglied des Fischervereins hat eine Aufnahmegebühr zu zahlen.

- | | |
|-------------------------|----------|
| ▪ aktives Mitglied | 175,00 € |
| ▪ passives Mitglied | 175,00 € |
| ▪ jugendliches Mitglied | 10,00 € |

Ausnahme: Beim Übertritt vom jugendlichen zum aktiven Mitglied ist einmalig eine Zusatzgebühr von 100,00 € fällig.

2 Jährlich zu entrichtende Mitgliederbeiträge

Folgende Mitgliederbeiträge wurden festgesetzt:

- | | |
|-------------------------|---------|
| ▪ aktives Mitglied | 72,00 € |
| ▪ passives Mitglied | 40,00 € |
| ▪ jugendliches Mitglied | 48,00 € |

3 Arbeitsgeld

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet im Kalenderjahr Arbeitsstunden zur Unterhaltung und Pflege der Vereinsgewässer oder Instandhaltungsarbeiten am Vereinseigentum abzuleisten oder ersatzweise für nicht geleistete Arbeitsstunden, den festgesetzten Betrag zu zahlen, sofern sie nicht von der Vorstandschaft davon befreit wurden.

- | | |
|---|---------|
| ▪ Anzahl der abzuleistenden Arbeitsstunden | 10,00 h |
| ▪ Zu zahlendes Arbeitsgeld je nicht geleisteter Arbeitsstunde | 12,00 € |

4 Gastkarten

Gastangler können während der Öffnungszeiten im Fischerhäuschen Tageskarten erwerben. Voraussetzung für den Erwerb ist die Vorlage eines gültigen Jahresfischereischeins und der ständige Wohnsitz des Gastanglers muss mindestens 100 km entfernt von Hettenleidelheim liegen.

- | | |
|-------------|---------|
| ▪ Gastkarte | 10,00 € |
|-------------|---------|

Die Gültigkeit der Gastkarte ist auf den Tagebauweiher von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang beschränkt.